Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
www.pro-kinderrechte.ch
info@pro-kinderrechte.ch

Mein Körper gehört mir!

Genitalbeschneidung schädigt – auch Knaben

26. 2. 2017

An den Vorstand des Kompetenzzentrum Medizin - Ethik - Recht Helvetiae
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie unserer Homepage www.pro-kinderrechte.ch entnehmen können, setzen wir uns dafür ein, dass Genitalbeschneidungen bei Knaben in der Schweiz auf ein absolutes Minimum reduziert werden, das heisst, dass Genitalbeschneidungen nur dann durchgeführt werden, wenn sie medizinisch wirklich zwingend notwendig sind (Ultima Ratio). Wir vertreten diese Position, weil Studien wie auch die Berichte von Beschneidungsbetroffenen zeigen, dass eine Genitalbeschneidung nicht, wie lange behauptet, eine Bagatelle darstellt, sondern eine schwere Verletzung der sexuellen Integrität bedeutet und irreversible lebenslängliche Schädigungen des Sexualorgans in funktionaler und sensorischer Hinsicht zur Folge hat. So halten viele Ärzteverbände, darunter auch der Verband der Deutschen Kinder- und Jugendärzte mittlerweile fest, dass *"die Knabenbeschneidung keinen überzeugenden Nutzen hat. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich[1]."*

Bekanntermassen steht zu Beginn jeder strafrechtlichen und ethischen Beurteilung eines Sachverhaltes die umfassende und sachlich korrekte Aufnahme und Analyse der tatbestandsrelevanten Fakten. Im vorliegenden Fall, der Genitalbeschneidung von Knaben, zählen zu diesen tatbestandsrelevanten Fakten insbesondere die Konsequenzen für die betroffenen Kinder und späteren Männer[2]. Bisher, und wir bitten Sie etwas in den Zeitungsartikeln nach dem Urteil des Kölner Landgerichtes 2012 zu stöbern, wurde in dieser Diskussion jedoch kaum einmal genau erörtert, was bei der Genitalbeschneidung bei Knaben denn eigentlich genau abgeschnitten, welcher Schaden dadurch verursacht wird und welche Folgen dies für die betroffenen Kinder und späteren Männer hat. Durch das ausblenden der medizinischen Fakten wurde die Amputation der Vorhaut sogar mit dem Ohrlochstechen oder Impfen verglichen. Obwohl diese Vergleiche aus medizinischer Sicht völlig falsch sind, wurde auf diesem Vergleich aufbauend die rechtliche und ethische Beurteilung vorgenommen.

Es gibt seit vielen Jahren eine wachsende Anzahl medizinisch-wissenschaftlicher Untersuchungen, welche einerseits die Funktionen der Vorhaut (Präputium) und andererseits die Folgen der Vorhautamputation im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich untersuchen und aufzeigen. Auch gibt es zahlreiche Studien, welche die oft behaupteten prophylaktischen Vorteile einer Vorhautamputation einer wissenschaftlichen Prüfung un-

---

[1] Gegen die Knabenbeschneidung haben sich bereist auch folgende Ärzteverbände und Organisationen ausgesprochen:

- Königliche Niederländische Ärztevereinigung
- Skandinavische Gesellschaften für Sexualforschung
- Schwedischer Kinderärzteverband und Kinderchirurgenverband
- Finnischer Ärztebund: Kapitel „Beschneidung aus Medizinethik"
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
- Internationale Koalition für Genitale Unversehrtheit: Stellungnahme zur Beschneidung
- Grundsatzerklärung zur genitalen Unversehrtheit.

Eine Übersicht dieser Stellungnahmen finden Sie auf: www.beschneidung-von-jungen.de

[2] Wohlers und Godenzi: Die Knabenbeschneidung - Ein Problem des Strafrechts? Dike Verlag 2014

terziehen. Im Weiteren gibt es viele Artikel, welche die ethischen Gesichtspunkte einer Vorhautamputation (ohne zwingende medizinische Indikation) beleuchten.

Pro Kinderrechte Schweiz hat nun über 150 medizinisch-wissenschaftliche Studien und anerkannte Artikel zu allen Bereichen in der Diskussion um die Genitalbeschneidung von Knaben zusammengestellt. Diese *"Unterlagen zur Knabenbeschneidung*[3]*"* stellen wir allen interessierten Kreisen zur Verfügung, damit die Diskussion bei der rechtlichen und ethischen Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben auf der Basis korrekter medizinischer Fakten geführt werden kann.

Doch nicht 'nur' Artikel und medizinisch-wissenschaftliche Studien sind eine Grundlage für die rechtliche und ethische Beurteilung der Genitalbeschneidung von Knaben. Es ist zentral auch Personen, die eine Genitalbeschneidung am eigenen Leib erfahren haben, zu Wort kommen zu lassen. *Pro Kinderrechte Schweiz* bringt diese Stimmen nun mit den hier beigelegten Statements an die Öffentlichkeit[4]. Zudem fassen wir mit der beigelegten Broschüre die wichtigsten Fakten in Kürze zusammen.

Wir halten an dieser Stelle in aller Kürze fest:
Die Vorhaut ist in keiner Weise bloss ein 'Hautfetzen', sondern ein integraler Bestandteil des Penis. Sie ist eine einzigartige, spezialisierte Struktur mit schützenden, immunologischen, mechanischen, sensiblen, erogenen und sexuellen Funktionen. Die Vorhaut ist empfindlicher als die Fingerspitzen, die Glans (Eichel) oder die Lippen des Mundes. Sie enthält eine grössere Vielfalt und höhere Konzentration von spezialisierten Nervenrezeptoren als jeder andere Teil des Körpers. Diese spezialisierten Nervenenden können Bewegung, feinste Temperaturveränderungen, sowie feinste Texturabstufungen wahrnehmen. Auch kommt der Vorhaut beim Geschlechtsverkehr eine wichtige mechanische Funktion zu[5].

Wir dürfen an dieser Stelle auch auf den einfachen Selbsttest hinweisen, mit dem jedermann die simple Frage selber prüfen kann, ob eine Genitalbeschneidung schädigt oder nicht. Man(n) ist eingeladen beim nächsten persönlichen sexuellen Akt darauf zu achten, wo der Mann an seinem Penis hoch empfindlich und sexuell erregbar ist. Es ist ein Leichtes dabei selber festzustellen, dass die Innenseite der Vorhaut und das Frenulum zu den empfindlichsten und sexuell erregbarsten Bereichen des Penis zählen. Genau dieses Gewebe wird bei einer Beschneidung entfernt.

Auf Grund dieser Fakten sind bei einer Amputation der Vorhaut in logischer Konsequenz unbedingt Einbussen im sexuellen Empfinden und in der sexuellen Funktion zu erwarten. Eine Gefährdung des Kindeswohles ist daher offensichtlich. Auch ist zu bedenken, dass eine Vorhautamputation einen irreversiblen Eingriff darstellt und *"langfristige Nachteile besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich"* zur Folge hat. Somit ist nicht 'nur' das Kindeswohl, sondern das Wohl der betroffenen Person im Hinblick auf ihre gesamte Lebensspanne gefährdet.

Selbstverständlich gibt es auch Studien und Positionen, welche angeben, die Amputation der Vorhaut sei bedenkenlos, ja sie habe sogar Vorteile[6]. Dazu ist festzuhalten, dass

---

[3] Die Unterlagen zur Knabenbeschneidung: Zu finden auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Medizin".
[4] Die Stimme der Betroffenen: Das darf nicht länger ignoriert werden! Zu finden auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Kampagne"
[5] J. R. Taylor, A. Lockwood, A. Taylor: The prepuce: specialized mucosa of the penis and its loss to circumcision. In: British Journal of Urology. 1996, Band 77, S.291–295
[6] Vergleiche dazu z.B.: Die American Academy of Pediatrics (AAP) empfiehlt nach wie vor die Zirkumzision an Neugeborenen, da die medizinischen Vorteile die Risiken überwiegen würden.

praktisch alle Positionen und Studien, welche Genitalbeschneidungen befürworten und/oder angeben deren Bedenkenlosigkeit nachweisen zu können, entweder widerlegt sind und/oder aufgrund verwerflicher ethischer Ansichten aufs schärfste kritisiert werden[7]. Studien jedoch, welche Schädigungen im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich nachweisen, wurden (soweit wir wissen) bis heute nicht widerlegt. So dienen diese Studien heute auch den Ärztegesellschaften als Grundlage für ihre die Genitalbeschneidung ablehnende Position.

Der stärkste objektive Beleg für die schädigenden Auswirkungen der Genitalbeschneidung sind jedoch nebst allen wissenschaftlichen Studien die zahlreichen und unmissverständlichen Stimmen von vielen Beschneidungsbetroffen. Sie sprechen von Scham, Schmerzen, Ungerechtigkeit, unerfüllter Sexualität und Leiden[8].

Für die Rechtfertigung der Vorhautamputation bei Knaben werden immer wieder auch religiöse und kulturelle Gründe angeführt. Eine Rechtfertigung durch Religion, Kultur, Brauchtum o.ä. kann jedoch nicht genügen und ist im schweizerischen Strafrecht auch nicht vorgesehen. So gibt es in der modernen Rechtsprechung der Schweiz auch kein einziges Urteil, bei welchem eine Körperverletzung - insbesondere eine Verletzung im Genitalbereich - durch Religion, Kultur oder dergleichen gerechtfertigt worden wäre. Auch hat das Schweizerische Bundesgericht wiederholt in seiner Rechtsprechung unmissverständlich festgehalten, dass sich die Religionsfreiheit an den Schranken der Gesetze unseres Rechtsstaates erschöpft. Diese Sichtweise sollte auch für eine ethische Beurteilung gelten.

Auch das Erziehungsrecht der Eltern wird als Rechtfertigung für eine Genitalbeschneidung vorgetragen. Eltern werden heute jedoch zu Recht bestraft, wenn sie ihre Kinder schlagen. Die Amputation der Vorhaut (ohne zwingende med. Notwendigkeit) stellt demgegenüber eine weit gravierendere und vor allem irreversible Körperverletzung dar, weshalb auch das Erziehungsrecht als Rechtfertigung offensichtlich nicht genügen kann.

Es ist notwendig die Diskussion um die Genitalbeschneidung von Knaben (fort-) zuführen, sind doch nach wie vor gemäss Schätzungen in der Schweiz 10-15% der Knaben von Genitalbeschneidung betroffen. Die Genitalbeschneidung von Knaben stellt somit in der Schweiz wie auch weltweit die mit Abstand häufigste Menschenrechtsverletzung und Verletzung von Kindern dar. Die aktuell hohe Zuwanderung aus Ländern, in denen die Genitalbeschneidung bei Knaben beinahe flächendeckend praktiziert wird, erhöht nun den Druck auf alle Institutionen zusätzlich, dazu eine klare und unmissverständliche Position zu beziehen, eine Position, welche dafür einsteht *alle* Kinder vor genitaler Schädigung unbedingt zu schützen.

Warum wenden wir uns an Sie, an das Kompetenzzentrum Kompetenzzentrum Medizin - Ethik - Recht Helvetiae?

Tatsache ist, dass die überwiegende Mehrheit der Vorhautamputationen in der Schweiz von Ärzten vorgenommen wird[9]. Die Vorhautamputation zählt in der Schweiz sogar zu den häufigsten Operationen in der Kinderchirurgie. Von Fachpersonen wie auch von Ärzteorganisationen wird jedoch festgehalten, dass es *"unbestritten ist, dass aus strikt me-*

---

[7] Beachten Sie dazu "Die Unterlagen zur Knabenbeschneidung" Ordner 10 Recht/Ethik

[8] Beachten Sie dazu die Beilagen oder www.pro-kinderrechte.ch Rubrik "Kampagne".

[9] Wir haben 2015 bei den grossen Spitälern der deutschen Schweiz nach der Anzahl der Genitalbeschneidungen nachgefragt. Von den meisten Spitälern haben wir keine Antwort erhalten. Das Universitäts-Kinderspital beider Basel hat jedoch angegeben *"ca. 100 Beschneidungen pro Jahr durchzuführen, sowohl medizinisch indizierte Beschneidungen als auch rituelle Beschneidungen"*. *"Im Jahr 2014 wurden am Ostschweizer Kinderspital laut OP-Statistik 389 Zirkumzisionen durchgeführt. Davon bestand bei 365 Operationen eine rein medizinische Indikation. Bei 24 Operationen handelte es sich um eine sogenannte Zirkumzision aus rituellen oder religiösen Gründen."*

dizinischer Sicht die Zirkumzision vor Eintritt der Pubertät nur selten indiziert ist[10,11]*"*. Auch werden von Ärzten nach wie vor Vorhautamputationen (ohne med. Indikation) aus religiös-, kulturellen Gründen durchgeführt und sogar offiziell angeboten, dies obwohl viele Ärzteverbände sich gegen diese Praxis aussprechen. So erachtet es auch der Verband der Kinderärzte Schweiz als "*unbestritten*, *dass die Beschneidung aus religiösen Gründen mit Medizin nichts zu tun hat."* Trotzdem meint der Verband, dass eine Stellungnahme zur rituellen Zirkumzision ausserhalb des Fokus ihres medizinischen Auftrags liege.

Wie wir oben dargelegt haben, muss die rechtliche und ethische Beurteilung der Vorhautamputation bei Knaben auf der Basis anerkannter wissenschaftlicher Studien und der Beachtung der Stimme von Beschneidungsbetroffenen vorgenommen werden. Wir wünschen uns Ihrerseits eine umfassende Prüfung dieser wissenschaftlichen Fakten und der Beachtung der Stimme von Beschneidungsbetroffenen und eine darauf aufbauende ethisch rechtliche Beurteilung der aktuellen ärztlichen Genitalbeschneidungspraxis in der Schweiz.

Es ist nun an Ihnen aufgrund der vorliegenden Unterlagen zu beurteilen, ob die Amputation der Vorhaut - ein höchst sensibler Körperteil und das sexuelle Wahrnehmungsorgan des Mannes - ethisch/rechtlich zu verantworten ist oder nicht. Es wird Ihnen ein Einfaches sein alle Begründungen für das bisherige Bagatellisieren, Wegschauen und "wir sind dafür nicht verantwortlich" zu wiederholen und sich unserem Anliegen zu verschliessen. Wir dürfen Sie jedoch an den ursprünglichsten Zweck des Strafrechtes und der Menschenrechte erinnern: *Alle* Menschen, vor allem Kinder - und dazu zählen auch Knaben - sollen vor Schädigung und insbesondere vor genitaler Schädigungen geschützt sein. Wir appellieren somit letztendlich an Ihren Mut und Ihr Gewissen. Die Menschenrechte gelten für *alle* Menschen, und die Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Das bedeutet, der Schutz der genitalen Integrität ist in jedem Fall höher zu gewichten als Rechtfertigungen wie Tradition, Kultur, Religion o.ä.. Angst vor (religiösem) Unfrieden und Kontroversen kann kein Argument sein Kinder weiterhin genitaler Schädigung ausgesetzt zu lassen und in der Frage der Genitalbeschneidung von Knaben keine klare Stellung zu beziehen.

Die zahlreichen Unterschriften legitimieren und fordern eine klare und unmissverständliche Position und Stellungnahme zum Schutz *aller* Kinder vor genitaler Schädigung. Wir denken sogar, dass man heute weitgehend "offene Türen einrennt". Wir hoffen nun - auch bei Ihnen!

Wir danken Ihnen für die Bearbeitung unserer Anfrage. Es würde uns freuen mit unserem Anliegen bei Ihnen auch persönlich vorsprechen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Christoph Geissbühler
Präsident Pro Kinderrechte Schweiz

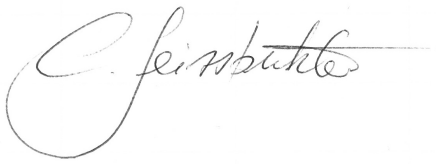

[10] "Stellungnahme von Kinderärzte Schweiz zur Anfrage von Pro Kinderrechte Schweiz im Zusammenhang mit der nicht medizinisch indizierten Beschneidung von Knaben", 2.6.2016, einzusehen auf www.pro-kinderrechte.ch unter der Rubrik "Aktuell/Presse"

[11] Vergleiche dazu z.B.: Fortbildung Urologie: Die Zirkumzision im kulturellen Spannungsfeld „The frst cut is the deepest?" von PD Dr. med. Annette Schröder, URO-NEWS, 2016